

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 1 (1948-1949)
Heft: 4

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Verband.

Internationale protestantische Organisation. In Basel trafen sich protest. Film- und Radiofachleute aus 5 verschiedenen Ländern. Es wurde beschlossen eine zwanglose Arbeitsgemeinschaft protestant. Film- und Radiofachleute zu schaffen. Es sollen Informationen, Erfahrungen, Filme, Stoffe, Sendemanuscripte, Drehbücher usw. ausgetauscht werden. Voraussetzung der Mitarbeit ist mindestens 2 jährige Tätigkeit im Film- oder Radiowesen. Mehrheitlich war man der Ansicht, auch deutschen, österreichischen und italienischen Interessenten die Mitarbeit zu ermöglichen, sofern sie nicht den Nazis, resp. dem Faschismus angehört haben. Mit den Aufgaben einer Verbindungsstelle wurde Dr. F. Hochstrasser von der schweiz. Protestant. Film- und Radiozentralstelle betraut.

Zürcher Mitglieder, Achtung ! Im Zusammenhang mit einer Tagung der prot. zürcherischen Jugendverbände über das Thema "Film und Radio" findet am kommenden Samstag, den 28. Mai, abends 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Wipkingen eine Vorführung des amerikanischen Spielfilms "Die stolzen Ambersons" statt. (Regie und Hauptdarsteller Orson Welles). Eintritt zur Deckung der Unkosten 55 Rp. Herr Pfarrer Alder (Küsniacht-Zch) spricht die Einführung. Wir machen unsere Zürcher Mitglieder auf diese einmalige Vorführung besonders aufmerksam. Es dürfte eine seltene Gelegenheit sein, einen grossen amerikanischen Spielfilm bei so geringem Eintritt zu sehen.

Bitte. Wir bitten diejenigen Mitglieder, auch Neueingetretene, die ihren Jahresbeitrag 1948/49 von Fr. 3.- noch nicht bezahlt haben, dies nachzuholen. Adresse am Kopf des Blattes. Besten Dank !

R e c h t .

Selbstkontrolle der Filme in Deutschland. Kurz vor Redaktionsschluss erreicht uns die Mitteilung, dass in Deutschland seitens der Filmwirtschaft und der Kultusbehörden die freiwillige Selbstkontrolle in- und ausländischer Filme noch in diesem Sommer eingeführt werden soll. Es erfolgt dies offenbar nach amerikanischem Vorbild (der bekannte Hayes-Code). Danach sollen in Deutschland für alle Filme u.a. folgende Grundsätze gelten:

Kein Film soll hergestellt, verliehen und öffentlich vorgeführt werden, der gegen nachstehende Richtlinien verstößt :

1. Kein Film soll Themen, Handlungen oder Situationen darstellen, die geeignet sind,

- a) das sittliche und religiöse Empfinden zu verletzen, insbesondere verrohend oder entsittlichend zu wirken,
- b) nationalsozialistische, militaristische, imperialistische, nationalistische und rassenhetzerische Tendenzen zu fördern.
- c) die Beziehung Deutschlands zu andern Staaten zu gefährden usw.
- d) die verfassungsmässigen ... Grundlagen ... zu gefährden...
- d) durch ausgesprochen propagandistische oder tendenziöse Beleuchtung geschichtliche Tatsachen zu verfälschen. (Die veränderte Darstellung geschichtlicher Vorgänge im Sinne notwendiger Freiheit künstlerischen Gestaltens wird hiervon nicht betroffen).

Entscheidend für die Anwendung dieser Bestimmung ist die Wirkung der unter a - e genannten Darstellungen, nicht deren Inhalt oder Darstellung als solche. (Filmberater).

(Fortsetzung nächste Nummer).